# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 24.06.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 24.06.2015

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

. 1.1 Produktidentifikator

. Handelsname: Giluform 350 - Raysin 100

Artikelnummer: 59700

. Artikelnummer: 59700

. 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. Verwendung des Stoffes / des Gemisches

**Abformgips** 

Verarbeitungshilfsmittel

. 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

. Hersteller/Lieferant:

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- . Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht einzustufen.
- . 2.2 Kennzeichnungselemente
- . Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- . Gefahrenpiktogramme entfällt
- . Signalwort entfällt
- . Gefahrenhinweise entfällt

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- . Beschreibung: Gipszubereitung
- . Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 10034-76-1 EINECS: 231-900-3 Calciumsulfat x 0,5 H2O

50-100%

EINECS: 231-900-3 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Reg.nr.: 01-2119444918-26-XXXX Arbeitsplatz gilt

. SVHC Nein

. zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- . 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- . Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- . nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen.

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/6

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 24.06.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 24.06.2015

Handelsname: Giluform 350

Artikelnummer: 59700

(Fortsetzung von Seite 1)

. nach Augenkontakt:

Augen 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt

. nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser (ca. 500 ml) nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Schwefeltrioxid (SO3)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

. Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Staubbildung vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

. 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.

. 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- . 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- . Lagerung:
- . Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
- . Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- VCI-Lagerklasse: 13
- . 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 3)

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 24.06.2015 überarbeitet am: 24.06.2015 Versionsnummer 1

Handelsname: Giluform 350

Artikelnummer: 59700

(Fortsetzung von Seite 2)

. 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

10034-76-1 Calciumsulfat x 0,5 H2O

AGW (Deutschland) 6 A mg/m3

gilt für CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat wasserfrei

CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes % Art Wert Einheit

Der allgemeine Staubgrenzwert für

alveolengängigen Staubanteil

TRGS 900 (2015) 1,25 mg/m3

ist zu beachten.

. Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

. 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

. Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

. Atemschutz:

Kurzzeitig Filtergerät: ABEK-Mehrbereichsfilter (DIN EN 14 387) Filter P1. (Für feste Partikel, DIN 3181)

Handschutz: nicht erforderlich.

Handschuhmaterial: nicht anwendbar

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: nicht anwendbar

. Augenschutz: Schutzbrille (DIN 58211, EN 166)

. Körperschutz: leichte Schutzkleidung.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

. 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

. Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:

gemäß Produktbezeichnung

Farbe: . Geruch:

geruchlos

. Geruchsschwelle:

nicht anwendbar

. pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:

ca. 6,5 (Suspension)

. Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

> 1400 °C Nicht bestimmt.

Siedepunkt/Siedebereich:

nicht anwendbar

. Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

nicht anwendbar

. Zündtemperatur:

. Flammpunkt:

nicht anwendbar

. Zersetzungstemperatur:

nicht bestimmt

. Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

. Explosionsgrenzen:

untere:

nicht anwendbar

obere:

nicht anwendbar

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/6

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 24.06.2015 überarbeitet am: 24.06.2015 Versionsnummer 1

Handelsname: Giluform 350

Artikelnummer: 59700

(Fortsetzung von Seite 3)

. Brandfördernde Eigenschaften

keine

nicht anwendbar

. Dichte bei 20 °C:

. Dampfdruck:

ca. 2,6 g/cm3

. Schüttdichte bei 20 °C:

ca. 1150 kg/m3

. Verdampfungsgeschwindigkeit

nicht anwendbar

. Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser bei 20 °C:

ca. 2 g/l

. Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): ca. -2 log POW

. Viskosität:

dynamisch: kinematisch: nicht anwendbar nicht anwendbar

. 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- . 10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
- . 10.2 Chemische Stabilität
- . Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- . 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- . 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: entfällt
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Schwefeltrioxid (SO3)

Temp. > 1000 °C

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- . 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- . Akute Toxizität
- . Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)

- Primäre Reizwirkung:
- . Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Schwere Augenschädigung/-reizung Mäßig reizend
- . Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Sensibilisierung Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- Toxizität bei wiederholter Aufnahme Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine mutagene Wirkung. Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine krebserzeugende Wirkung.

Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine reproduktionstoxische Wirkung.

Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine teratogene Wirkung.

- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/6

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 24.06.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 24.06.2015

Handelsname: Giluform 350

Artikelnummer: 59700

(Fortsetzung von Seite 4)

. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- . 12.1 Toxizität
- . Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . Sonstige Hinweise:

Anorganische Salze sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar.

Bewertung: gut eliminierbar

Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm

. 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

- . 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . Ökotoxische Wirkungen:
- . Sonstige Hinweise:

Kein AOX

Kein VOC nach EG-Richtlinie 1999/13/EG

- . Weitere ökologische Hinweise:
- . Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG: keine
- . 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- . PBT: Nicht anwendbar.
- . vPvB: Nicht anwendbar.
- . 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- . 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- . Empfehlung:

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert werden.

. Europäischer Abfallkatalog

06 03 14 feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen

- . Ungereinigte Verpackungen:
- . Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- . 14.1 UN-Nummer
- . ADR, IMDG, IATA

entfällt

- . 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- . ADR, IMDG, IATA

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/6

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 24.06.2015 überarbeitet am: 24.06.2015 Versionsnummer 1

Handelsname: Giluform 350

Artikelnummer: 59700

(Fortsetzung von Seite 5)

. 14.3 Transportgefahrenklassen

. ADR, IMDG, IATA

. Klasse . 14.4 Verpackungsgruppe entfällt

. ADR, IMDG, IATA entfällt

. 14.5 Umweltgefahren: . 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Nicht anwendbar. Nicht anwendbar.

Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

. Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

. UN "Model Regulation":

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- . Nationale Vorschriften:
- . Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.
- . Wassergefährdungsklasse: WGK 1: schwach wassergefährdend (nach VwVwS vom 27.07.2005)
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Der allgemeine Staubgrenzwert für alveolengängigen Staubanteil

von 1,25 mg/m3 ist zu beachten (TRGS 900, 2015)

BG-RCI Merkblatt A008 "Persönliche Schutzausrüstung"

. 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- . Datenblatt ausstellender Bereich: Produktsicherheit und Chemikalienrecht
- . Ansprechpartner: slr-info@summitresearchlabs.com
- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Society (Mixing of the Agreem Chemical Society)

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

- Quellen: source ECHA: Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/
- . \* Daten gegenüber der Vorversion geändert.